



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Aktuelle Daten und Indikatoren

BEFRISTUNGEN BEI NEUEINSTELLUNGEN 2019 // 9. Juli 2020

Mario Bossler | Nicole Gürtzgen | Alexander Kubis | Benjamin Kufner



Laut IAB-Stellenerhebung gab es im Jahr 2019 in Deutschland rund 4 Millionen sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs). Hiervon waren mindestens 32 Prozent, also rund 1,3 Mio. Stellen (zunächst) befristet (Tabelle 1).

Die Befristung von Neueinstellungen ermöglicht den Betrieben die Überprüfung der Fähigkeiten von Bewerbern, bevor ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eingegangen wird. „Durch die Verwendung von befristeten Arbeitsverträgen kann ein Betrieb ohne langfristige Mittelbindung häufig einen Arbeitsplatz anbieten, der sonst vielleicht nicht bereitgestellt worden wäre. Für die Betriebe haben Befristungen zudem den Vorteil, dass sie (Entlassungs-)Kosten vermeiden können, die im Rahmen des allgemeinen oder tarifvertraglich erweiterten Kündigungsschutzes entstehen könnten“ (Bossler et al. 2017).

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen in Deutschland – insgesamt und befristet 2000 bis 2019¹⁾

	Alle Neueinstellungen in Tsd.	Unbefristete Neueinstellungen		Befristete Neueinstellungen		keine Angabe	
		in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
2000	3.935	2.562	65	1.225	31	148	4
2001	3.514	2.246	64	1.142	33	127	4
2002	3.282	1.891	58	1.281	39	110	3
2003	2.790	1.684	60	850	30	256	9
2004	1.985	862	43	1.062	54	61	3
2005	1.303	674	52	561	43	67	5
2006	2.165	1.158	54	930	43	77	4
2007	2.232	1.219	55	926	42	87	4
2008	2.747	1.505	55	1.145	42	97	4
2009	2.534	1.163	46	1.277	50	94	4
2010	2.850	1.476	52	1.275	45	100	4
2011	3.638	1.947	54	1.656	46	36	1
2012	3.552	1.957	55	1.566	44	30	1
2013	3.522	1.973	56	1.462	42	87	3
2014	3.671	1.993	54	1.577	43	101	3
2015	3.450	1.934	56	1.343	39	173	5
2016	3.653	1.936	53	1.591	44	127	4
2017	3.571	2.030	57	1.418	40	123	4
2018	3.872	2.336	60	1.417	37	119	3
2019	4.016	2.553	64	1.284	32	179	5

¹⁾ 2018 und 2019 vorläufige Werte.

Anmerkungen: ab 2010 verbesserte Korrektur für Teilnahmeverweigerung. Abweichungen durch Rundungsfehler.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020.

Zu beachten ist, dass die Befristungsquoten bei Neueinstellungen deutlich oberhalb des Anteils befristeter Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung liegen. Knapp 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland hatten laut IAB-Betriebspanel im Jahr 2019 einen befristeten Arbeitsvertrag. Das entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten (ohne Auszubildende) von 7,2 Prozent (Hohendanner 2020). Der Anteil der befristeten Beschäftigung liegt damit wieder auf dem Niveau von 2007.

Die Diskrepanz zwischen dem Anteil befristeter Neueinstellungen und dem Befristungsanteil aller Beschäftigter zeigt, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in nennenswertem Ausmaß in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden (Müller et al. 2017: 55). Diese Umwandlungen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse waren in den letzten Jahren relativ stabil. Die Anteile der Befristungen an den Neueinstellungen waren in den letzten Jahren trotz gewisser Schwankungen ebenfalls relativ stabil. In den letzten drei Jahren ist jedoch ein Rückgang von 44 Prozent in 2016 auf nun 32 Prozent in 2019 zu beobachten. Es bleibt abzuwarten inwieweit dies eine nachhaltige Veränderung in den befristeten Neueinstellungen darstellt.

Der Befristungsanteil bei Neueinstellungen liegt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre bei Frauen rund 7 Prozentpunkte höher als bei Männern (Tabelle 2). Eine nach Alter differenzierte Betrachtung des Anteils befristeter Neueinstellungen zeigt keine bemerkenswerten Entwicklungen (Tabelle 3). Auffällig ist jedoch im langjährigen Durchschnitt der erhöhte Befristungsanteil in der Personen-
gruppe unter 25 Jahren.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen in Deutschland nach Geschlecht – insgesamt und befristet

2007 bis 2019¹⁾

	Neueingestellte Frauen		Neueingestellte Männer		keine Angabe in Tsd.
	in Tsd.	davon befristet, in %	in Tsd.	davon befristet, in %	
2000	1.464	35	1.931	30	540
2001	1.352	36	1.681	31	481
2002	1.586	45	1.412	36	284
2003	1.077	37	1.036	30	677
2004	830	64	1.010	48	145
2005	498	48	732	44	73
2006	663	36	1.077	50	426
2007	839	55	1.283	35	109
2008	1.084	48	1.455	39	209
2009	1.070	57	1.320	49	145
2010	1.266	53	1.469	41	115
2011	1.505	50	1.901	43	232
2012	1.485	53	1.832	38	235
2013	1.588	47	1.774	38	160
2014	1.431	50	2.081	40	159
2015	1.556	46	1.707	36	187
2016	1.622	48	1.882	42	149
2017	1.605	46	1.797	37	169
2018	1.721	43	1.970	34	182
2019	1.858	36	1.984	32	174

¹⁾ 2018 und 2019 vorläufige Werte.

Anmerkungen: ab 2010 verbesserte Korrektur für Teilnahmeverweigerung. Abweichungen durch Rundungsfehler.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020.

Tabelle 3: Befristete Neueinstellungen in Deutschland nach Alter

Anteile an allen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen in Prozent, 2007 bis 2019¹⁾

	unter 25 Jahre		25 bis 39 Jahre		40 Jahre oder älter		keine Angabe in Tsd.
	in Tsd.	davon befristet, in %	in Tsd.	davon befristet, in %	in Tsd.	davon befristet, in %	
2000	755	31	1698	30	852	35	630
2001	668	43	1507	28	776	35	563
2002	702	48	1452	35	828	43	300
2003	383	41	1065	36	614	26	728
2004	316	48	944	56	544	57	182
2005	266	59	565	39	371	46	100
2006	247	52	794	34	674	54	451
2007	346	40	1084	45	663	41	139
2008	524	47	1176	40	819	45	229
2009	426	57	1082	50	835	53	191
2010	477	55	1222	46	986	42	166
2011	547	49	1550	47	1285	44	256
2012	580	51	1516	42	1192	44	264
2013	528	51	1652	41	1150	39	192
2014	499	54	1603	43	1391	43	180
2015	502	39	1561	42	1160	40	227
2016	533	42	1909	49	1036	39	176
2017	561	46	1656	39	1104	40	250
2018	542	47	1770	36	1320	36	240
2019	602	33	1861	37	1328	30	226

¹⁾ 2018 und 2019 vorläufige Werte.

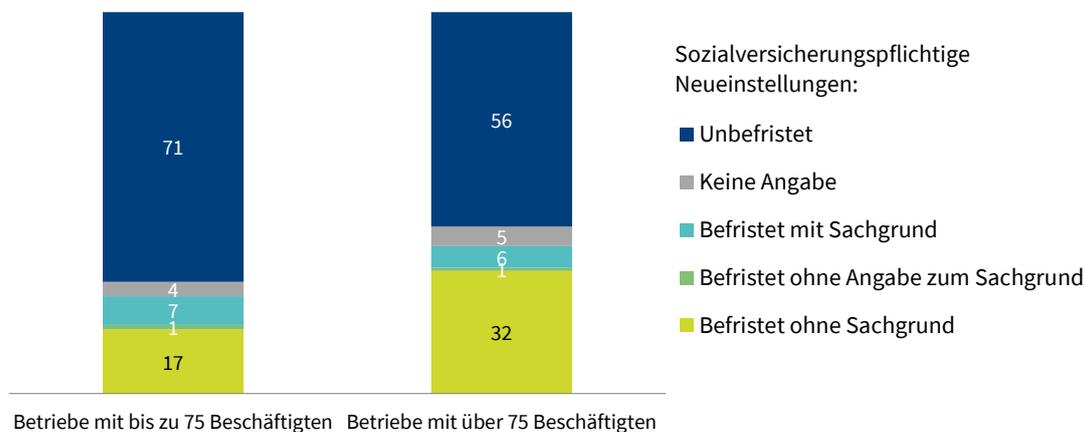
Anmerkungen: ab 2010 verbesserte Korrektur für Teilnahmeverweigerung. Abweichungen durch Rundungsfehler.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020.

In Betrieben mit mehr als 75 Beschäftigten zeigt sich ein deutlich erhöhter Befristungsanteil bei Neueinstellungen (Abbildung 1). Mindestens 39 Prozent der Neueinstellungen sind hier zunächst befristet. In Betrieben mit bis zu 75 Beschäftigten schließen rund ein Viertel der neu eingestellten Personen einen befristeten Vertrag ab. Es zeigt sich in beiden Gruppen, dass ein relativ großer Anteil der Befristungen ohne Angabe eines Sachgrunds erfolgt.

Abbildung 1: Befristete und unbefristete Neueinstellungen nach Betriebsgröße

2019¹⁾, Anteil in %

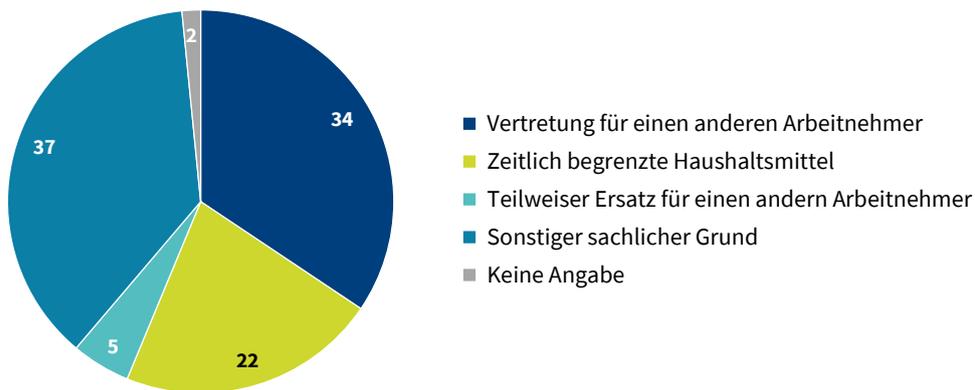


¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Abbildung 2: Sachgründe für Befristungen bei Neueinstellungen

2019¹⁾, Angaben der Betriebe in % an allen Neueinstellungen mit Sachgrund



¹⁾ vorläufige Werte.

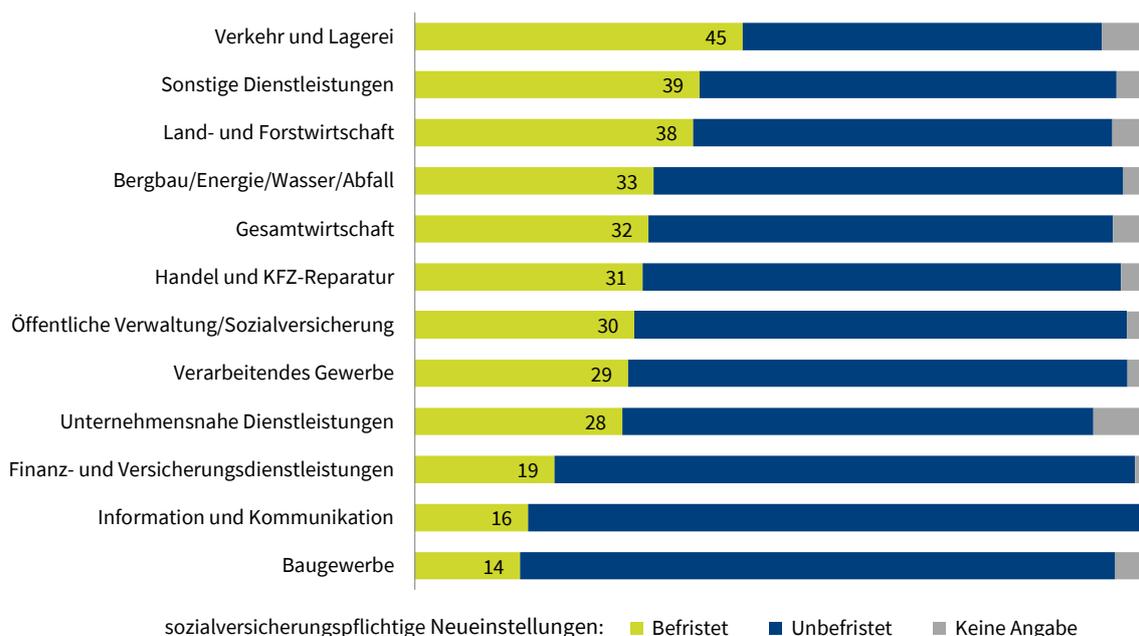
Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Bei der Frage nach dem Sachgrund nennen bei 34 Prozent der Neueinstellungen die Betriebe die Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (Abbildung 2). Zeitlich begrenzte Haushaltsmittel werden bei 22 Prozent aller mit Sachgrund befristeten Neueinstellungen als Befristungsgrund genannt.

Insgesamt zeigt sich auf Basis der sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen laut IAB-Stellenerhebung, dass der Befristungsanteil im Jahr 2019 in den Wirtschaftsbereichen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Sonstige Dienstleistungen“ überdurchschnittlich groß ist (Abbildung 3). Den geringsten Befristungsanteil hat hingegen das „Baugewerbe“ vorzuweisen.

Abbildung 3: Befristungsquote bei Neueinstellungen nach Wirtschaftszweigen

2019¹⁾, Angaben der Betriebe in %



sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen: ■ Befristet ■ Unbefristet ■ Keine Angabe

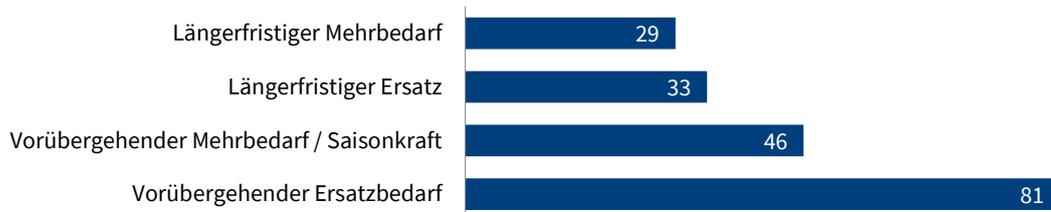
¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Differenziert nach dem Einstellungsgrund wird deutlich, dass im Jahr 2019 die Befristungsanteile von Neueinstellungen bei vorübergehendem Ersatzbedarf mit über 80 Prozent sehr hoch war (Abbildung 4). Bei längerfristigem Mehrbedarf war der Befristungsanteil mit rund 29 Prozent wesentlich niedriger.

Abbildung 4: Befristungen bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen nach dem Einstellungsgrund

2019¹⁾, Angaben der Betriebe in %



¹⁾ vorläufige Werte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung 2020. ©IAB

Datengrundlage: Die IAB-Stellenerhebung

Die IAB-Stellenerhebung wird als repräsentative Quartalsbefragung vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. Die Erhebung wird seit 1989 im vierten Quartal jedes Jahres schriftlich mit einem mehrteiligen Fragebogen durchgeführt. Es handelt sich um die einzige Erhebung in Deutschland, die repräsentativ und statistisch valide die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarfs misst und den betrieblichen Rekrutierungsprozess im Detail untersucht. Seit dem vierten Quartal 2005 wird die Zahl der offenen Stellen für jedes Quartal erhoben.

In der schriftlichen Hauptbefragung im vierten Quartal jedes Jahres werden jeweils etwa 3,9 Prozent der deutschen Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angeschrieben. Der endgültige Rücklauf liegt im vierten Quartal zwischen 11.500 und 15.100 auswertbaren Fragebögen. Auf dieser Basis lassen sich repräsentative Aussagen getrennt für Ost- und Westdeutschland für 6 Betriebsgrößenklassen bzw. 24 Wirtschaftszweige treffen.

Bei den Angaben aus der IAB-Stellenerhebung handelt es sich nicht um administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte deshalb auch hier berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Die Ungenauigkeit nimmt bei Betrachtung kleinerer Substichproben, wie beispielsweise bei den hier betrachteten Altersgruppen, zu. Die Befristungsquoten auf Basis der IAB-Stellenerhebung beziehen sich auf alle sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen (ohne Auszubildende) der vergangenen 12 Monate. Mögliche Unterschiede zum IAB-Betriebspanel oder den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen der Bundesagentur für Arbeit resultieren zudem aus unterschiedlichen Messkonzepten oder Messzeiträumen.

Eine exakte Unterscheidung bei befristeten Neueinstellungen zwischen Befristungen mit sowie ohne Sachgrund ist auf Basis der IAB-Stellenerhebung seit 2018 möglich.

Literatur

- Bosler, Mario; Kubis, Alexander; Moczall, Andreas (2017): Neueinstellungen im Jahr 2016: Große Betriebe haben im Wettbewerb um Fachkräfte oft die Nase vorn. (<https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k170815j01>). IAB-Kurzbericht 18/2017. Nürnberg, 8 S.
- Hohendanner, Christian (2020): Befristete Beschäftigung in Deutschland 2019. Aktuelle Daten und Indikatoren (http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Befristete_Beschaefigung_2019.xlsx), April 2020, Abruf am 15.6.2020.
- Müller, Steffen; Dettmann, Eva; Fackler, Daniel; Neuschäffer, Georg; Slavtchev, Viktor; Leber, Ute; Schwengler, Barbara (2017): Produktivitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und mögliche Erklärungsfaktoren. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2016 (<http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k171212306>). IAB-Forschungsbericht 16/2017. Nürnberg, 149 S.

Impressum

Befristungen bei Neueinstellungen

Veröffentlichungsdatum

9. Juli 2020

Autoren

- Mario Bossler
- Nicole Gürtzgen
- Alexander Kubis
- Benjamin Küfner

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet.

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Befristungen_bei_Neueinstellungen_2019.pdf

Website

www.iab.de